



Gemeinschaftsgrundschule Witterschlick

Schule der Gemeinde Alfter
Offene Ganztagschule



14-20/21 – 15.04.2021

Liebe Eltern,

mit der Schulmail vom gestrigen Abend wurden wir darüber informiert, dass **ab dem 19.04.2021** der Schulbetrieb wieder als **Wechselunterricht** durchgeführt wird. Für die GGS Witterschlick bedeutet das, dass wir zum Modell des Wechselunterrichts wie vor den Osterferien zurückkehren:

- Die Gruppeneinteilung in Gruppe 1 und 2 bleibt bei wechselnder Belegung des Mittwochs bestehen.
- **Gruppe 1 startet** mit dem Unterricht am Montag und Dienstag, dem **19. und 20. April 2021**.
- **Gruppe 2 startet** in der nächsten Woche den Unterricht am Mittwoch, dem **21. April** und führt ihn Donnerstag und Freitag, **22. und 23. April**, fort.
- Die Jahrgänge 1 und 2 haben täglich 4 Unterrichtsstunden, die Jahrgänge 3 und 4 täglich 5 Unterrichtsstunden.
- Der Unterricht in Distanz erfolgt wieder über LOGINEO LMS.
- Die OGS betreut am Nachmittag wieder **ausschließlich die Kinder, die am Vormittag im Präsenzunterricht waren**.
- Bitte **informieren Sie Frau Borchert** (simone.borchert@kja-bonn.de), wenn sich Ihr **Betreuungsbedarf** in Bezug auf die OGS **zum Bedarf vor den Ferien geändert haben sollte**. Alle Kinder werden ohne Mitteilung so geführt wie in der letzten Woche vor den Osterferien.
- Die **pädagogische Betreuung** (Notbetreuung) wird fortgeführt. Wenn Ihr Kind **bereits angemeldet** ist, brauchen Sie und nur sich **evtl. geänderte Betreuungszeiten mitzuteilen** (ggs-witterschlick@t-online.de), **anderenfalls** ist eine **Anmeldung erforderlich**. Das Formular finden Sie wie gewohnt im Downloadbereich der Homepage (www.ggs-witterschlick.info). Weiterhin ist es uns aus personellen Gründen **nur möglich eine Betreuungsgruppe** anzubieten.

Die Schulmail präziserte auch einige Punkte bezüglich der Selbsttests:

(Zitate stammen aus der Schulmail des MSB NRW vom 14.04.2021 – 20:24 Uhr):

- „Die Schulleiterin [...] schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.“ Das bedeutet auch, dass ein Kind, welches am Morgen nicht an der Selbsttestung teilnehmen möchte, von Ihnen als Eltern in der Schule abgeholt werden muss.
- „Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.“ Durch dieses Zitat der Schulmail habe ich Sie auf Ihre Verantwortung hingewiesen. Sollte Ihr Kind nicht getestet werden, bekommt



Gemeinschaftsgrundschule Witterschlick

Schule der Gemeinde Alfter
Offene Ganztagschule



es das Unterrichtsmaterial der Woche durch die Klassenleitung. Eine Einstellung weiterer Aufgaben in LMS ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

- „Bei einer positiven Corona-Testung in der Schule muss eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat jetzt ausdrücklich klargestellt, dass diese Pflicht aus § 6 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz abzuleiten ist.“ Zusätzlich zu Ihrer Verpflichtung nach einem positiven Selbsttestergebnis Ihres Kindes das Ergebnis durch einen PCR-Test überprüfen zu lassen, kommt nun die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt.
- Ein positiv getestetes Kind „kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.“ Damit muss der Schule das negative Testergebnis nicht nur mitgeteilt, sondern vorgelegt werden.
- „Das Ministerium wird [...] bei den weiteren Beschaffungsvorgängen im Rahmen des Möglichen darauf achten, dass Testverfahren zum Zuge kommen, die in besonderer Weise alters- und kindgerecht durchgeführt werden können. Dabei wird auch an alternativen Testverfahren insbesondere für die Grund- und Förderschulen gearbeitet.“

Sicherlich werden sich im Umgang mit den Selbsttests noch weitere Fragen ergeben. Wenn diese von offizieller Seite beantwortet werden, gebe ich diese Informationen gerne umgehend an Sie weiter.

Mit freundlichen Grüßen

B. Habeth